

Vorlage Nr. 20/0277

Federf. Stadtamt: Dezernat III

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Beigeordnete Wagner	Vorberatung/Empfehlung	24.08.2020	5
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	10.09.2020	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Betriebsatzung für den Zentralen Betriebshof Gladbeck (ZBG)/ Bestellung der Betriebsleitung

Begründung:

1. Vorbemerkung

Der Betriebsleiter des ZBG – Herr Heinrich Vollmer – hat aktuell einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung zum 01.01.2022 gestellt. Aufgrund von Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüchen wird er aber ab Mitte des Jahres 2021 dem ZBG faktisch nicht mehr als Betriebsleiter zur Verfügung stehen.

Bezüglich einer nahtlosen Nachbesetzung der Betriebsleiterstelle soll in Kürze das Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden.

Herr Vollmer ist infolge dessen als Betriebsleiter zu gegebener Zeit abuberufen.

Die Abberufung betrifft die Rechtsstellung als Organ des ZBG und hat als solche keine Auswirkungen auf das Beamtenverhältnis. Das statusrechtliche Amt des Herrn Vollmer ist von der Abberufung nicht betroffen.

2. Änderung der Betriebsatzung ZBG

Gem. § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) besteht die Betriebsleitung eines Eigenbetriebes aus einer Betriebsleiterin, einem Betriebsleiter oder mehreren Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleitern. Die Betriebsleitung des ZBG besteht derzeit gem.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

§ 2 Abs. 1 der örtlichen Betriebssatzung für den ZBG aus einem Mitglied. Bis zum 31.01.2013 wurde der ZBG von zwei Betriebsleitern geleitet.

Der Wegfall einer Betriebsleiter-Stelle war zum damaligen Zeitpunkt möglich, weil fast das komplette Fach- und Führungspersonal des ZBG bis zur Sachgebietsleiter-Ebene bereits langjährig für den ZBG bzw. die „Vorgängerämter“ tätig war.

Angesichts der personellen Veränderungen (altersbedingte Fluktuation) in der jüngeren Vergangenheit bzw. aktuell und der verschiedenen Betriebszweige des ZBG wird es als notwendig erachtet, zukünftig wieder zwei Betriebsleitungen zu bestellen.

Hierzu ist eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich, die sich auf § 2 Abs. 1 bezieht. Die geltende Fassung des § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung hat folgenden Wortlaut:

„Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin / ein Betriebsleiter bestellt. Für den Fall ihrer / seiner Abwesenheit benennt die Betriebsleiterin / der Betriebsleiter ihre / seine Stellvertretung.“

§ 2 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Zentralen Betriebshof Gladbeck vom 20.12.2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.04.2014 wäre dementsprechend wie folgt zu ändern:

„Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern:

- Erster Betriebsleiter,
- Zweiter Betriebsleiter (gleichzeitig Vertreter des Ersten Betriebsleiters).

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung gibt die Stimme des Ersten Betriebsleiters den Ausschlag.“

3. Bestellung der Betriebsleitung

Aufgrund der vorangestellten Gründe soll die Betriebsleitung des ZBG künftig wieder aus zwei Mitgliedern bestehen.

Mit dem Inkrafttreten der geänderten Betriebssatzung besteht das Erfordernis, den bisherigen Betriebsleiter Herrn Vollmer formell zum Ersten Betriebsleiter zu bestellen.

Für die Nachbesetzung der Stelle des Ersten Betriebsleiters soll in Kürze das Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden.

Die Position des Zweiten Betriebsleiters soll intern durch den aktuellen Fachbereichsleiter Unternehmensplanung und Fuhrpark – Herrn René Hilgner – besetzt werden.

Herr Hilgner befindet sich seit Anfang 2004 beim ZBG und verfügt daher über tiefgehende Kenntnisse der innerbetrieblichen Abläufe in sämtlichen Aufgabenbereichen des Betriebes sowie Fachwissen in verschiedensten Themengebieten.

Durch seinen Studienabschluss „Diplom-Wirtschaftsingenieur (Dipl.-Wirt.Ing.)“ mit dem Studienschwerpunkt Unternehmenslogistik, seine zahlreichen Weiterbildungen und langjährige Berufser-

fahrung beim ZBG verfügt er als Bindeglied zwischen Technik, Betriebswirtschaft und Verwaltung über ein breit gefächertes Fachwissen und ist als Generalist für die Bewältigung der anstehenden, verantwortungsvollen Aufgaben qualifiziert.

Herr Hilgner ist schon jetzt an allen wesentlichen Entscheidungen des Betriebes beteiligt. Verbunden mit seiner Bestellung als Mitglied der Betriebsleitung ist eine Kontinuität in der Betriebsführung mit der bekannten Qualität sichergestellt.

Durch die Änderung der Betriebssatzung ist in der Stellenübersicht 2021 die Stelle eines Zweiten Betriebsleiters vorzusehen, Ausweisung nach EG 15 TVöD-V.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Zentralen Betriebshof Gladbeck (Anlage 1).
2. Herr Heinrich Vollmer wird mit Inkrafttreten der Satzungsänderung zum Ersten Betriebsleiter bestellt.
3. Herr René Hilgner wird mit Inkrafttreten der Satzungsänderung zum Zweiten Betriebsleiter bestellt.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

Betriebsausschusses

Rates

am _____ (nichtöffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: